



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1986

Berlin, den 26. September 1986

Teil I Nr. 29

Tag	Inhalt	Seite
8. 9. 86	Bekanntmachung zum Verzeichnis der Grenzübergangsstellen	401
26. 8. 86	Sechste Durchführungsbestimmung zum Tierzuchtgesetz — Änderung der Zweiten Durchführungsbestimmung —	401
19. 8. 86	Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges — Marxistisch-leninistische Aus- und Weiterbildung der Doktoranden — ..	402 x
28. 8. 86	Anordnung Nr. 2 über den Aufkauf regenerierungsfähiger Zündkerzen und den Verkauf regenerierter Zündkerzen	403
5. 9. 86	Anordnung Nr. 2 über den Kauf und Verkauf sowie über die Ermittlung des Preises für gebrauchte Kraftfahrzeuge	403
12. 9. 86	Anordnung Nr. 5 über die Anwendung von Zeitaufwandsnormativen für Investitionen — Bauzeitnormative —	404 »x
29. 8. 86	Anordnung Nr. 68 über die Ausgabe von Gedenkmünzen der Deutschen Demokratischen Republik	404
30.7.86	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Bauwesens	405 X /-< I.MSH
4. 8. 86	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Industriepreisbildung	405
19. 8. 86	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes	405
4. 9. 86	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes	405
Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik		406
Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik		406

Bekanntmachung zum Verzeichnis der Grenzübergangsstellen vom 8. September 1986

Hiermit wird bekanntgemacht, daß durch Beschluß des Ministerrates das Verzeichnis der Grenzübergangsstellen — Anlage zu § 18 der Grenzverordnung vom 25. März 1982 (GBl. I Nr. 11 S. 203) — wie folgt ergänzt wird:

- IV. 6. Fährhafen Mukran Wechsel- und Transitverkehr von Gütern mit Fährschiffen der DDR und der UdSSR und Grenzübertritt der Besatzungsmitglieder und Passagiere von Fährschiffen, deren Reise im Zusammenhang mit der Abwicklung des Fährverkehrs erfolgt.

Berlin, den 8. September 1986

**Der Leiter
des Sekretariats des Ministerrates**
Dr. Kleinert
Staatssekretär

Sechste Durchführungsbestimmung¹ zum Tierzuchtgesetz — Änderung der Zweiten Durchführungsbestimmung — vom 26. August 1986

Auf Grund des § 4 Absätze 1 und 2 und des § 16 des Tierzuchtgesetzes vom 17. Dezember 1980 (GBl. I Nr. 35 S. 360) wird zur Änderung und Ergänzung der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 9. Januar 1981 zum Tierzuchtgesetz — Anerkennung und Verwendung von Vartieren — (GBl. I Nr. 4 S. 56) im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane und in Übereinstimmung mit dem Zentralvorstand des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die nicht zur Zucht vorgesehenen nachstehend genannten männlichen Tiere sind entweder von weiblichen

¹ 5. DB vom 6. Januar 1982 (GBl. I Nr. 6 S. 143)